

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
Wohnbaufläche
Gemische Baufläche
Gewerbliche Baufläche
Sonderbaufläche
Sonderbaufläche, stark durchgrün
Sportliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Landschaftsplanerische Aussagen zur baulichen Nutzung
Gütekodierungen planerisch erforderlich
Einbindung von Ortsranden in die Landschaft erforderlich

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinschaftsleben, Flächen für Sport- und Spielanlagen
Flächen für Gemeinde
Öffentliche Verwaltungen
Schule
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
Feuerwehr
Kinderergarten
Telekommunikation

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrswege
Bahnlinien
Behördenpunkt
Stadtverkehrsflächen
Grenze der Ortsteilraum (ODE)*

Bestehende öffentliche Parkflächen
Geplante Auffahrtfläche mit wasserdurchlässiger Befestigung (Rasenparkterrasse)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbehandlung sowie für Abklärungen
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbehandlung sowie für Abklärungen

Bekleidung
Abwasser

Haupversorgungs- und Hauptwasserleitungen
Haupversorgungs- und Hauptwasserleitungen oberirdisch
Haupversorgungs- und Hauptwasserleitungen unterirdisch

Grünflächen
Öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung
Dauergrünlandanlage
Spielplatz
Grünanlage
Friedhof
Festplatz

Sondige Grünflächen im engeren Gemarkungsbereich, gleidende Grünzüge, Ortsrandbegrenzung, Straßenverkehrslinie, schmale Grünanlagen im Außenbereich mit Bestandsschutz
Sondige Grünanlagen

Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung, der Hochwasserschutz und die Regulierung des Wasserabflusses
Wasserfläche
Umgrenzung von Flächen für die Wassernutzung, der Hochwasserschutz und die Regulierung des Wasserabflusses
Oberwasserungsgebiet*
Schutzbereich für Grund- und Oberwassergewinnung*

Engere Wasserschutzzone II
Weitere Wasserschutzzone III
Hochwasserschutzbereich

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
Flächen für Wald
Weinbaubaukultur
Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung (Interessenträger II) f. Waldflächen*
Fläche für Landwirtschaft Gründland im Bereich von Gewässern und grundwasserreichen Standorten

Kulturlandschaft mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftsökologie
Aussiedelhof

Erwerbsgartenbau
Landwirtschaftlicher Weg

Planungen, Nutzungsvorregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Biotope der artenreiche Biotopkartierung Bay*
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts*
Gesetzliche Naturschutzmaßnahmen nach Art. 15 Bayer. Naturschutzgesetz
Natura 2000-Gebiet gen. Art. 9 Bayer. Naturschutzgesetz (FFH-Gebiet gen. Art. 13 Bayer. Naturschutzgesetz)

Vorhandene Baum- und Gehölzbestände
Obstbaumbestände, Streuobstwiesen

Umgrenzung von Flächen zum Schutz gegen die Umweltbelastung (z.B. Ausgleichsmaßnahmen)
Verbesserung des Biotopverbunds entlang von Bachläufen
Pflanzung von Alleen oder Baumeeren an Straßen und Wegen
Somatische Planzeichen

WEA 1
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbegrenzung (z.B. Verbauungen zum Schutz gegen schädliche Umweltbelastungen o.ä. Lärmschutzmassnahmen erforderlich)
Standort einer vorhandenen Windenergieanlage*
Aufgeschüttete Flächen
Gehörsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes*

BD
Altalagerung, Altlastenverdachtsfläche*
Richtlinienstrasse*
Gemeindegrenze
Nachrichtliche Übernahme

VERFAHRENVERMERKE FÜR DIE AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DES MARKTES WILHERMSDORF

Der Marktgemeinderat hat am 10.03.2004 beschlossen, den seit 1983 gültigen Flächen- bzw. Verordnungsplan mit Landschaftsplan gem. Gebietsstand vom 01.04.2004 umfassend zu ändern bzw. fortzusetzen. Dieser Beschluss wurde am 19.03.2004 im Mittelblatt des Marktes Wilhermsdorf, Nr. 12/2004, bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger von öffentlichen Belangen gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte - nach Ladung mit Schreiben vom 14.12.2005 - am 09.01.2006 bei einem Termin im Rathaus Wilhermsdorf und mit Schreiben vom 12.03.2006.

Die fruhzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 10.04.2005 bis einschl. 21.04.2006 durchgeführt. Auf diese Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Mittelblatt des Marktes Wilhermsdorf vom 07.04.2006, Nr. 14/2006, hingewiesen.

Die während der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen wurden vom Marktgemeinderat am 29.10.2010 und am 17.12.2010 geprüft und erneut abgewogen. Eine sich ergebende Planänderung wurde zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.06.2010 bis einschl. 05.07.2010. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden vom Marktgemeinderat am 26.05.2010 im Mittelblatt des Marktes, Nr. 21/2010, bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.05.2010 von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Die während der öffentlichen Auslegung fristgerecht vorgetragenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen wurden vom Marktgemeinderat am 29.10.2010 und am 17.12.2010 geprüft und erneut abgewogen. Eine sich ergebende Planänderung wurde am 04.03.2011 geprüft und abgewogen.

Die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im gemeindlichen Mittelblatt Nr. 3/2011 vom 21.01.2011 für die Zeit vom 31.01.2011 bis einschl. 14.02.2011 angekündigt und durchgeführt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.01.2011 von dieser öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt. Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen wurden vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 04.03.2011 geprüft und abgewogen.

Die sich daraus ergebende Planfassung (Planstand vom 20.05.2010 einschl. Änderung vom 17.12.2010) wurde am 04.03.2011 als neuer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vom Marktgemeinderat beschlossen.

Wilhermsdorf, den _____ Scheuerstuhl, 1. Bürgermeister

Wilhermsdorf, den _____ Scheuerstuhl, 1. Bürgermeister

Die am 04.03.2011 beschlossene Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde dem Landratsamt Fürth mit Schreiben vom _____ genehmigt (§ 8 Abs. 1 BauGB).

Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom _____ erklärt, dass eine Verletzung des Rechtsvertrags während der Planerstellung nicht festgestellt wurde und die Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Wilhermsdorf, den _____ Scheuerstuhl, 1. Bürgermeister

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens für den neuen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist am _____ im Mittelblatt des Marktes vom _____ bekannt gemacht worden.

Die neue Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit nach § 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Wilhermsdorf, den _____ Scheuerstuhl, 1. Bürgermeister